



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 15. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

i. V. von Peter Lehnert

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorschlag der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2021 bis 2027	4
2.	Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017	7
	Drucksache 19/423	
3.	Erweiterung des Mandats über die Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit dem Nordischen Rat	11
4.	ITI Westküste und Perspektiven für die neue Programmplanungsperiode ab 2020	12
5.	a) Bericht über das Parlamentsforum Südliche Ostsee in Olsztyn/Sila	16
	b) Parlamentarische Vertretung im Political Strategic Board des „e-health für regions“-Netzwerkes	17
6.	Handelsabkommen CETA	18
	Umdruck 19/567	
7.	Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorschlag der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2021 bis 2027

Einleitend weist Herr Augustin, Leiter des Hanse Office in Brüssel, auf die Presseberichterstattung zum geplanten mehrjährigen Finanzrahmen hin, in der die „Blockbuster“ bereits genannt seien. Am 2. Mai 2018 habe EU-Kommissar Oettinger die Vorschläge vorgelegt, es sei eine 11-prozentige Steigerung zum jetzigen mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen. Er weist darauf hin, dass man zwischen diesen Zahlen und denjenigen unterscheiden müsse, die durch das Zugrundelegen der laufenden Preise entstünden, in die 2 % Inflationsrate eingerechnet seien. Dann erhöhe sich der Betrag deutlich. Die Mehrbelastung für Deutschland liege voraussichtlich bei 12 Milliarden € brutto zusätzlich. Er hebt hervor, dass man erst dann etwas zu den konkreten Auswirkungen sagen könne, wenn die Sektor-Verordnungen veröffentlicht worden seien. Diese seien zwischen dem 29. Mai und 14. Juni 2018 zu erwarten. Deutliche Aufwüchse gebe es - das sei jetzt schon bekannt - bei einigen Forschungsprogrammen. In dem Programmvorschlag seien sieben Haushaltslinien vorhanden. Derzeit gehe man bei der Kohäsionspolitik im Schnitt von 7 % Kürzungen aus, bei der Agrarpolitik 5 %. An diesen Prozentzahlen gebe es jedoch auch Zweifel dadurch, dass bisher nicht gänzlich geklärt sei, ob es sich dabei um Fixpreise oder um laufende Preise handele. Dadurch sei ein direkter Vergleich bestimmter Zahlen miteinander nicht möglich. Haushaltsexperten im Europäischen Parlament hätten Kommissar Oettinger aufgefordert, noch mehr Zahlen zu liefern, da es in diesem Bereich es noch Klärungsbedarf gebe; Kommissar Oettinger habe versprochen, Zahlen nachzuliefern. Interessant sei der Versuch, in eine Verordnung als Bedingung für die Vergabe von Fördergeldern die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeitsprinzipien mit einfließen zu lassen. Über die jeweiligen Kürzungen müsse mit einer doppelten qualifizierten Mehrheit auf europäischer Ebene - so der bisherige Vorschlag - entschieden werden. Eine Halbzeitevaluierung sei für das Jahr 2023 vorgesehen.

Zum weiteren Verfahren führt Herr Augustin aus, dass sich bereits im Mai gezeigt habe, dass es keinen Konsens gebe. Alle Mitgliedstaaten hätten ihre Kritik zu den Kürzungen im Regional- und Agrarbereich geäußert. Ausnahme hätten einige wenige Nettozahler-Länder gebildet. Kommissar Oettinger wolle den Vorschlag bis zum zweiten Quartal 2019 verabschieden, da im Mai nächsten Jahres eine neue Kommission gewählt werde. Die mit der Wahl verbundenen Unsicherheiten wolle man dadurch vermeiden, dass man den Vorschlag so früh wie

möglich verabschiede. Die Verabschiedung eines derartigen schwierigen Haushalts werde in Rekordzeit jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gelingen. Eine Befürchtung aus deutscher Sicht bestehe, dass eine entsprechende Einigung in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 fallen werde. Voraussichtlich werde die Länderebene bei dem gewählten Verfahren nicht vertreten sein, sodass die Länder versuchen würden, ihre Interessen über den Bundesrat einzubringen. Auf europäischer Ebene entstünden auch dadurch Probleme, dass einige Staaten zwar mit einer Reduzierung des Haushalts einverstanden seien, gleichzeitig jedoch den Wegfall von EU-Geldern in bestimmten Bereichen kritisierten. Auch Deutschland werde nicht ohne Zugeständnisse dem neuen Budget zustimmen. Bisher gewährte Rabatte sollten zukünftig wegfallen. In anderen Bereichen gebe es ebenfalls wenig Einigkeit, was die Verhandlungen zusätzlich erschweren werde.

Auf eine Frage der Abg. Poersch im Hinblick auf Verhandlungen über die großen Fragen der Europäischen Union und deren Zukunft auch im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens legt Herr Augustin dar, dass immer wieder versucht worden sei, diese zu thematisieren. Durch die Vorgabe von sieben Haushaltlinien und die Übertitelung mit bestimmten Prioritäten, sollte der Haushalt so beschlossen werden, sei eine gewisse Ausrichtung Europas in den nächsten Jahren verbunden. Allerdings stehe zu erwarten, dass alle Diskussionen innerhalb der nächsten Jahre unter Finanzvorbehalt stünden. Herr Augustin weist darauf hin, dass es zukünftig eine einfachere Möglichkeit geben werde, Mittel zwischen den einzelnen Haushaltlinien zu verschieben.

Von Abg. Waldinger-Thiering auf die INTERREG-Mittel beziehungsweise die Mittel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit angesprochen, legt Herr Augustin dar, dass auch in diesem Bereich Kürzungen zu erwarten seien. Die Bedeutung der europäischen territorialen Zusammenarbeit sei den beteiligten Ländern bewusst. Es sei zu erwarten, dass die Europäische Union die Kofinanzierungssätze abhängig von den jeweiligen Regionen anpassen werde. Was die konkreten Mittel angehe, werde man auf die Veröffentlichungen der Europäischen Kommission Ende Mai 2018 warten müssen. Er weist darauf hin, dass erst nach der Veröffentlichung der Mittel die Diskussion beginne, wie die Verteilung innerhalb Deutschlands aussehen werde, und regt an, nach der Sommerpause erneut das Thema auf die Tagesordnung des Europaausschusses zu nehmen, um dann erneut darüber zu beraten.

Abg. Andresen spricht sich dafür aus, in der Sitzung am 22. August 2018 die Thematik erneut aufzurufen, da dann die Sektorenverordnungen vorlägen. Er plädiert dafür, dass die

Bundesländer nicht ausschließlich auf Fördermittel der EU, zum Beispiel Kohäsionsmittel, warten dürften. Stattdessen solle sich das Bundesland Schleswig-Holstein insgesamt für einen auskömmlichen EU-Haushalt einsetzen. Wichtig sei, dass die Finanzierung wichtiger Gemeinschaftsaufgaben gewährleistet und das EU-Budget regional verankert sei. Mit der Frage der Kofinanzierung solle sich der Ausschuss noch einmal auseinandersetzen, da diese eine erhebliche Auswirkung habe.

Abg. Hamerich weist auf die Mittel hin, die durch den Brexit im EU-Haushalt fehlen würden. Wenn klar sei, wie groß die Summe insgesamt sei, müssten Möglichkeiten der Kompensierung eruiert werden. Es sei nicht möglich, dass der überwiegende Teil der Staaten nicht mehr in den EU-Haushalt einzahlen wolle, jedoch gleiche oder sogar bessere Leistungen erwarte. Keine Kürzungen werde es beim ERASMUS-Programm und beim Forschungsprogramm „Horizon 2020“ geben. Klar sei, dass auch im Bereich der Sicherung der Außengrenzen etwas unternommen werden solle. Konkrete Aussagen könnten erst getroffen werden, wenn mehr über die Finanzierung des EU-Haushalts bekannt sei. Die Belohnung von Bemühungen um mehr Rechtsstaatlichkeit sei aus seiner Sicht wünschenswert, jedoch stelle sich ihm die Frage, wie ein entsprechender Erfolg überwacht werden könne. Die Kofinanzierung halte auch er für einen entscheidenden Bereich, bei dem man auch vonseiten des Landes gegebenenfalls mehr investierten müsse.

Herr Augustin legt dar, dass nach den Sommerferien mehr Details feststünden und sich aus seiner Sicht ein weiterer Bericht dann anbieten werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und in Aussicht, das Thema nach der Sommerpause wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, zumal es auch die Europawahlen beeinflussen werde.

2. **Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017**

[Drucksache 19/423](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018 an den **Sozialausschuss** und an alle übrigen Landtagsausschüsse)

Einleitend zu seinem Bericht weist der Landesbeauftragte mit Menschen mit Behinderung, Herr Dr. Hase, darauf hin, dass er sich in seinem Bericht nicht mit Europafragen befasst habe. Es stelle sich nun die Frage, womit dies zusammenhänge: Ein Grund dafür sei, dass die Arbeit im Land durch Entwicklungen auf europäischer Ebene nicht sehr tangiert werde, möglicherweise weniger, als dies der Fall sein sollte. Zum Tätigkeitsbericht weist Herr Dr. Hase darauf hin, dass die Handlungsbedarfe in einer zweiten Broschüre separat aufgelistet seien. Aus seiner Sicht sei wichtig, die Belange der Menschen mit Behinderung bei allen Aspekten mit zu berücksichtigen. Das betreffe auch Förderprogramme und Programme der Europäischen Union. Im Bereich der Inklusion, die spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Thema sei, sei Schleswig-Holstein gut aufgestellt. Inklusion bedeutet dabei, dass es zu einer systemischen und gesellschaftlichen Veränderung dahin gehend komme, dass Menschen mit Behinderung mitgedacht würden und gesellschaftlich teilhaben könnten. Insofern sei Inklusion mit Integration nicht gleichzusetzen oder zu verwechseln. Mit dem Begriff Inklusion verbunden sei auch das Konzept des „Universal Design“, das das Ziel verfolge, die Nutzbarkeit für alle Menschen zu erhöhen und Barrieren nicht nur für Menschen mit Behinderung zu reduzieren. Bedauerlicherweise passiere in Schleswig-Holstein noch nichts zu dem Thema, auch nicht in wissenschaftlicher Hinsicht, er führe zurzeit Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium, um auf diesem Gebiet etwas zu ändern. Ein weiteres Herzensanliegen sei aus seiner Sicht die Einführung eines Barrierefreiheitsgutachtens, durch das sichergestellt werde, dass schon beim Bau auf Barrierefreiheit geachtet werde.

Im Hinblick auf die Programme der Europäischen Union weist er auf eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Angeboten öffentlicher Stellen hin, ein Thema, um das sich auch die Landesregierung und die Bundesebene kümmere. Bei der Umsetzung auf Bundesebene habe es Proteste der Blindenverbände gegeben, dass deren Belange nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hätten. Ein weiteres Thema auf EU-Ebene sei die European Disability Strategy, bei der

es darum gehe, zur Umsetzung der UN-Konvention verschiedene Fragen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung zu bearbeiten. Die Entwicklung auf europäischer Ebene sei dabei vergleichbar mit der Entwicklung des Landesaktionsplans. Auf europäischer Ebene gebe es zudem einen Aktionsplan, der fortgeschrieben werde. Die Punkte, die darin aufgeführt seien, seien den in Schleswig-Holstein wichtigen Punkten sehr ähnlich. Er spricht den Marrakesch-Vertrag an, der regle, dass eine Übersetzung von urheberrechtlich geschütztem Material in barrierefreie Formate als Kopie zulässig sei.

Den Bereich der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen ansprechend legt Herr Dr. Hase dar, dass es Bestrebungen gebe, gegebenenfalls auch die deutsche Gebärdensprache in den Bereich der Minderheitensprachen aufzunehmen. Im Rahmen der Inklusionsbemühungen sei das Thema Gebärdensprache unterrepräsentiert. Auf europäischer Ebene setze sich eine selbst von Gehörlosigkeit betroffene Abgeordnete für die Anerkennung von unterschiedlichen europäischen Gebärdensprachen ein. Das Thema Menschen mit Behinderung werde auch vom Europarat bearbeitet, in diesem Bereich gehe es um Querschnittsfragen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Auch das Thema Universal Design spiele in der Strategie eine besondere Rolle. Bei den EFRE-Programmen sei er intensiv beteiligt worden, seinem Eindruck nach werde nichts gefördert, was nicht barrierefrei sei. Kritisch setzt er sich mit einer Änderung der Fördergrundsätze aus dem Januar 2018 auseinander, bei denen man das Nicht-Diskriminierungsgebot aus seiner Sicht aufgeweicht habe.

Abg. Hamerich spricht die zum Thema barrierefreier Tourismus erstellte Bachelorarbeit einer Absolventin an, die den Anstoß gegeben habe, sich mit dem Thema barrierefreier Tourismus intensiv zu beschäftigen. Durch wissenschaftliche Arbeiten könnten aus seiner Sicht Themenfelder erschlossen werden, die bisher noch gar nicht im Fokus stünden. In dem Zusammenhang sei es wichtig, entsprechenden Zugang zu europäischen Fördermitteln zu schaffen.

Abg. Poersch erwähnt die Vorbereitung auf die nächste EU-Förderperiode: Aus ihrer Sicht biete sich das Universal Design an, um zu eruieren, welche Möglichkeiten man habe, entsprechend aktiv zu werden. Sie nimmt die Ausführungen von Abg. Hamerich zum Anlass, ihrerseits auf die Bedeutung von Forschung hinzuweisen. Barrierefreiheit müsse als Bedingung in den Förderrichtlinien positiv formuliert gefordert werden. Aus ihrer Sicht sei kritisch zu bewerten, dass der EFRE-Beirat die wichtigen Kriterien für Barrierefreiheit für die derzeit

laufende Förderperiode geschleift habe. Den Hinweis auf die Verankerung der Gebärdensprache halte sie ebenfalls für wichtig.

Abg. Andresen regt an, sich an der Mittelvergabe anderer Länder im Hinblick auf EFRE und ESF zum Bereich Menschen mit Behinderung zu orientieren. Ihn interessiert, ob der Landesbeauftragte eine größere Beteiligung wünsche, wenn es um die Ausgestaltung von Programmen gehe. Er regt an, gegebenenfalls das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen und ein Gespräch mit dem Landesbeauftragten dazu zu führen.

Auf den Vergleich mit anderen Bundesländern von Abg. Andresen angesprochen, verweist Herr Dr. Hase auf eine in naher Zukunft anstehende Tagung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, bei der er mit den anderen Beauftragten in den Austausch über diese Frage treten werde. Zur Einbeziehung weist er darauf hin, dass es ein Unterschied sei, standardmäßig eingebunden zu werden oder punktuell Fragen gestellt zu bekommen. Sein Wunsch sei, stärker eingebunden zu sein. Für problematisch halte er besonders die Fälle, in denen Menschen nicht auf die Idee kämen, überhaupt das Thema Menschen mit Behinderung mitzudenken. An diesen Stellen sei die Notwendigkeit der Einbeziehung noch größer.

Zu der von Abg. Waldinger-Thiering angesprochenen Datenschutzrichtlinie und Auswirkungen auf die Belange von Menschen mit Behinderung führt er aus, dass das Büro des Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an einer grundsätzlichen Stellungnahme dazu arbeite. Er bietet an, diese nachzureichen, sobald sie verfügbar sei.

Die Geflüchteten mit Behinderung auf EU-Ebene - ein weiteres von Abg. Waldinger-Thiering angesprochenes Thema - sei ein sehr weites Feld. Es habe in diesem Bereich eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Flüchtlinge gegeben. Zurzeit bereite man eine Tagung vor, bei der sich geflüchtete Menschen mit Behinderung über ihre Erfahrungen austauschen könnten. Eine im letzten Jahr geplante Tagung zu dem Thema habe ausfallen müssen, weil viele Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund Angst gehabt hätten, sich zu melden. Ein bereits gelöstes Problem sei die Anerkennung von Schwerbehindertenausweisen. Ein noch offenes Thema sei die Frage der Partizipation von Menschen mit Behinderung. Das Thema sei auch auf europäischer Ebene bereits diskutiert worden. Es gebe jedoch noch keine Antworten dazu. Bestimmte Themen seien erfreulicherweise auch in den Hintergrund getreten, zum Beispiel Notlagen von geflüchteten Menschen mit Behinde-

rung, die sich massiven Diskriminierungen ausgesetzt sähen. In diesem Bereich seien die Anfragen deutlich zurückgegangen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und in Aussicht, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn die Sektorenverordnungen vorlägen.

3. Erweiterung des Mandats über die Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit dem Nordischen Rat

BE: Abg. Waldinger-Thiering

Abg. Waldinger-Thiering führt in die Thematik ein und legt dar, dass im gemeinsamen und bereits im Landtag verabschiedeten Antrag deutlich werde, dass man beim Nordischen Rat aktiver mitarbeiten wolle. Sie verweist in dem Zusammenhang auch auf das im Februar beim European Centre for Minority Issues in Flensburg geführte Gespräch mit dem ehemaligen dänischen Minister Bertel Haarder. Dabei sei es auch um den Abbau von Grenzhindernissen gegangen, der für alle nordischen Länder wichtig sei. Sie halte es für zielführend, wenn die Abgeordneten, die ein Mandat im Nordischen Rat hätten, bald in Kopenhagen Gespräche führten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. ITI Westküste und Perspektiven für die neue Programmplanungsperiode ab 2020

Herr Balduhn, Leiter des Referats für Regional- und Strukturpolitik sowie EFRE-, GRW- und EU-Angelegenheiten im Wirtschaftsministerium, führt in die Thematik ein. Die „Integrierten Territorialen Investitionen“, das sogenannte ITI Westküste, seien Bestandteil des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (OP EFRE) in der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020. Das OP EFRE umfasse ein Mittelvolumen von 271 Millionen €, für ITI Westküste seien ursprünglich 30 Millionen € programmiert worden. Das ITI Westküste sei Bestandteil der Westküsteninitiative der Landesregierung. Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union habe man für die Umsetzung von ITI Westküste ein Wettbewerbsverfahren aufgelegt, das zweistufig angelegt gewesen sei. ITI Westküste, so legt Herr Balduhn dar, sei ein Programmansatz, der sich auf Konzeptebene bewege, das bedeute, im Wettbewerbsaufruf seien bestimmte Bedingungen formuliert, wie sich Akteure vor Ort im Rahmen von ITI Westküste mit einem Konzept an dem Wettbewerb beteiligen könnten. Das Konzept habe bestimmten Anforderungen genügen müssen, es habe mindestens zwei verschiedene Prioritätsachsen des operationellen Programms adressieren sollen. Im September 2014 sei der Wettbewerb gestartet worden.

Kurz referiert Herr Balduhn zum Ablauf des Wettbewerbs: Nach einer ersten Auswahlphase, in der neun vorgestellte Konzepte mit einer Vielzahl an Einzelprojekten ausgewählt worden seien, habe man die Projektverantwortlichen gebeten, die Konzepte und auch die entsprechenden Projekte innerhalb der Konzepte zu konkretisieren. Im Endeffekt seien acht Konzepte final ausgewählt worden. Die Beantragung der konkreten Projekte habe sich angeschlossen. In den acht final ausgewählten Konzepten seien 42 potenziell EFRE-förderfähige Projekte enthalten gewesen. Es habe zudem weitere Projektkonzepte gegeben, die von vornherein nicht über EFRE förderfähig gewesen seien, jedoch habe eine Förderfähigkeit über andere Programme bestanden. Von den ursprünglich 42 als förderfähig eingestuften Projektanträgen seien nun acht den Dienstleistern vorgelegt worden, zwei Projekte seien bereits bewilligt worden. Auch von den anderen Projekten, die außerhalb des EFREs eine Förderung beantragt hatten, seien ebenfalls einige bewilligt worden.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung, dass ITI bestimmte Erwartungen nicht erfülle, legt Herr Balduhn dar, dass dies vielleicht zum Teil stimme. Mit den Integrierten Territorialen Investitionen habe man ein Umsetzungsinstrument für die EFRE-Förderung in der Förderperiode programmiert, das neu für die EFRE-Förderung gewesen sei. Insofern hätten Erfahrungen im

Hinblick auf die Umsetzung gefehlt. Schleswig-Holstein sei fast das einzige Land in Deutschland, das ITI in sein OP EFRE aufgenommen habe, weil die anderen Länder dies als zu kompliziert erachtet hätten. Die Ursache dafür sei gewesen, dass die EU-Kommission sehr umfangreiche Vorgaben gemacht habe. Die Pläne, die man mit ITI Westküste verfolgt habe, seien eher geizig gewesen. Bei einer nochmaligen Durchführung des Verfahrens werde man auf einen zweistufigen Wettbewerb verzichten. Man werde sich zukünftig auch bemühen, den Aufwand für die Konzeptverantwortlichen und die Projektträger zu verringern. Das Wirtschaftsministerium habe sich andererseits von Anfang an bemüht, den Prozess, auch durch die Einrichtung eines sogenannten ITI-Regionalbüros, bestmöglich zu fördern, und nach Abschluss der ersten Wettbewerbsphase habe man den Konzeptverantwortlichen eine kleine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt, die auch angenommen worden sei, um die Konzepte zu verfeinern. Aus seiner Sicht sei der Ablauf um ITI überwiegend als positiv zu bewerten, weil sich an der Westküste Akteure zusammengefunden hätten und Strategien entwickelt hätten, die es vorher so noch nicht gegeben habe.

Nach Ablauf der Hälfte der Förderperiode sei nun festzustellen, dass die für ITI Westküste vorgesehenen 30 Millionen € durch die vorliegenden Projektanträge nicht ausgeschöpft würden. Bei der anstehenden Änderung des operationellen Programms werde man entsprechend nachjustieren und ITI Westküste mit etwas über 20 Millionen € aus EFRE-Mitteln ausstatten. Es gebe darüber hinaus für Projektträger an der Westküste auch die Möglichkeit, über andere Wege an EFRE zu partizipieren.

Von Abg. Nielsen auf die schwierigen Rahmenbedingungen und die Tatsache angesprochen, dass nur wenige von den ursprünglich beantragten Projekten realisiert würden, führt Herr Balduhn aus, dass man sich mit dem ITI Westküste bemüht habe, die regionalen Akteure vor Ort stärker in die Programmgestaltung einzubinden. Dies sei auch der Ansatz aus europäischer Sicht. Insofern habe das Programm - zwar in unterschiedlicher Intensität - überwiegend die Erwartungen erfüllt. Frust sei unter Umständen deshalb entstanden, weil Antragsteller der Auffassung gewesen seien, dass das Projekt gesichert sei, wenn Landesregierung und ITI-Gremium dies positiv bewertet hätten. Der Antrag - so werde man es beim nächsten Mal klarer kommunizieren - müsse förderfähig und förderwürdig sein.

Von Abg. Poersch auf die Zukunft von ITI angesprochen, legt Herr Balduhn dar, dass er dies noch offen lassen wolle. Wenn bekannt sei, wie viel Geld in der neuen Förderperiode für ein OP EFRE zur Verfügung stehen werde, werde man sich überlegen, ob man den ITI-Ansatz

neu programmieren werde. Erst dann wisse man, ob sich der dann erforderliche Aufwand gegebenenfalls geringer darstelle.

Auf die Entwicklungen im OP EFRE angesprochen, führt Herr Balduhn aus, dass am bevorstehenden Freitag der EFRE-Begleitausschuss tagen werde, der dann den Antrag zur Änderung des operationellen Programms billigen solle. Im Anschluss werde der entsprechende Änderungsantrag mit der Kommission in Brüssel verhandelt. Der Antrag beinhalte eine Reduzierung der Mittel von 30 Millionen € auf dann zukünftig 21,5 Millionen €. Abschließend legt er dar, dass man zuversichtlich sei, zu den Konzepten, zu denen noch keine Anträge vorlägen, diese bald zu erhalten. Hinzu kämen die Programme, die aus anderen Projektmitteln bereits bewilligt seien oder bewilligt werden sollten. Erst dann könne über das Gesamtvolumen Auskunft gegeben werden. Er bietet an, entsprechende Informationen nach der Sommerpause dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Von Abg. Holowaty auf das Verhältnis des Aufwandes im Hinblick auf die Antragsteller und den Betrieb des Regionalbüros zu den tatsächlichen Fördermitteln angesprochen führt Herr Balduhn aus, dass man positiv bewerte, was sich vor Ort getan habe, allerdings erkenne man auch den Aufwand für die Projektträger und den Aufwand, den das Ministerium selbst betrieben habe. Er bewerte unterm Strich den Nutzen höher als die Kosten.

Frau Kling, Leiterin des Städtebauförderungsreferats im Innenministerium, ergänzt zu dem Kosten-Nutzen-Aspekt, dass der Innenminister angeregt habe, stärker in eine interkommunale Kooperation einzutreten, was die räumliche Entwicklung des Landes angehe. Als Innenministerium bemühe man sich, auch die Städte und Gemeinden zu einer stärker integrierten Entwicklung im Bereich Städteplanung zu bewegen. Aus Sicht des Innenministeriums sei es in jedem Fall der Mühe wert, in die interkommunale Kooperation Engagement zu stecken. Aus ihrer Sicht lohne sich die Förderung des Engagements, es stelle sich allerdings die Frage, ob die Förderung über EFRE geschehen müsse oder ob es andere Möglichkeiten geben könne.

Auf eine Frage von Abg. Poersch zum Austausch mit anderen Regionen, die ebenfalls integrierte territoriale Investitionen vornähmen, führt Herr Balduhn aus, dass auf nationaler Ebene ein regelmäßiger Austausch stattfinde. Ein Austausch mit Programmverantwortlichen aus anderen europäischen Ländern gebe es zwar, allerdings sei es eine Frage der Ressourcen,

an entsprechenden Treffen teilzunehmen. Bei Treffen in Brüssel, zum Beispiel beim Kohäsionsforum, würde ebenfalls ITI thematisiert.

Abschließend legt er dar, dass in den acht Konzepten 80 Projekte enthalten gewesen seien. Damit sei ein Investitionsvolumen von 136 Millionen € avisiert. Bei einer Betrachtung der 42 potenziell EFRE-fähigen Projekte gehe man von einem geschätzten Investitionsvolumen von knapp 70 Millionen € aus.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zu Kenntnis.

5. a) Bericht über das Parlamentsforum Südliche Ostsee in Olsztyn/Sila

BE: Abg. Hartmut Hamerich

Abg. Hamerich berichtet über das Parlamentsforum Südliche Ostsee in Olsztyn. Er weist auf die wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Region sowie auf die touristische Bedeutung Ermeland-Masurens hin. Ziele der Konferenzen seien, EU-Regionalpolitik so zu gestalten, dass man voneinander partizipieren könne. Intelligente Wachstumsbranchen sollten so miteinander vernetzt werden, dass man voneinander lernen könne. Aus Hamburg und Schleswig-Holstein seien daher die Themen Mobilität mit elektrisch angetriebenen Fahrrädern und E-Health eingebracht worden. Er weist auf den Beitrag und Input der Jugendlichen aus dem Jugendforum hin, der an die Resolution angefügt worden sei.

Abg. Hamerich regt an, in die Sitzung des Europaausschusses am 28. November 2018 Herrn Dr. Sven Thode einzuladen, der ein Kenner Polens sei und dem Ausschuss einen Bericht darüber erstatten könne, welche Perspektiven es nach dem Ausgang der Wahlen in Polen gebe.

Den Vorsitz in dem Parlamentsforum Südlich Ostsee übernehme jetzt Mecklenburg-Vorpommern, das Thema des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee werde die Digitalisierung der südlichen Ostsee sein. Voraussichtlicher Termin sei der 23. bis 25. Juni 2019. Er schlägt vor, dass zum Thema Digitalisierung Abg. Holowarty als Experte beim Parlamentsforum auftreten könne.

Von Abg. Poersch auf die Themenfindung des nächsten Parlamentsforums und die Expertise von Abg. Dr. Dunckel in dieser Hinsicht angesprochen, den sie als Experten ebenfalls vorschläge, führt Abg. Hamerich aus, dass es während des Parlamentsforums selbst keine Diskussion über das Thema der kommenden PSO gegeben habe. In den Resolutionstext seien seiner Erinnerung nach auch die Vorschläge der SPD-Fraktion miteingeflossen. Zum Thema Digitalisierung ergänzt er, dass man darauf gekommen sei, weil sich die Erkenntnis verfestige, dass man im Bereich der südlichen Ostsee der Entwicklung hinterherhänge. Auch in den polnischen Regionen sei die Bereitschaft, das Thema zu forcieren, sehr groß. Wichtig sei, sich dem Thema Digitalisierung schnell zu nähern. Die Idee, zwei Experten in das nächste Parlamentsforum zu entsenden, halte er für gut.

Abg. Waldinger-Thiering unterstreicht die Notwendigkeit, auch weiterhin Jugendliche am Parlamentsforum zu beteiligen. Besonders beim Thema Digitalisierung sei der Blickwinkel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig. Unter Umständen biete sich auch an, junge Menschen als Experten zu entsenden.

b) Parlamentarische Vertretung im Political Strategic Board des „e-health für regions“-Netzwerkes

BE: Abg. Hartmut Hamerich

Einleitend weist Abg. Hamerich auf die bestehende parlamentarische Vertretung im Political Strategic Board des „e-health for regions“-Netzwerkes hin, in der Schleswig-Holstein nicht vertreten sei. Die anderen Partnerregionen seien hingegen politisch vertreten. Er beantragt, dass der Europaausschuss einen Beschluss fassen möge, sich an der parlamentarischen Vertretung in Political Strategic Board zu beteiligen. - Abg. Poersch regt an, dass Abg. Bernd Heinemann in das Political Strategic Board entsendet werden könnte.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich mit einem Vertreter am Political Strategic Board zu beteiligen.

Im Hinblick auf die Frage der Entsendung regt Abg. Holowaty an, zunächst eine entsprechende Diskussion in den Fraktionen zu führen. - Der Ausschuss kommt überein, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

6. Handelsabkommen CETA

[Umdruck 19/567](#)

hierzu: [Umdrucke 19/389, 19/567, 19/590, 19/730, 19/794, 19/806,](#)
[19/812, 19/813, 19/817, 19/818 \(neu\), 19/824,](#)
[19/825, 19/826, 19/828, 19/836, 19/837, 19/852](#)

Abg. Heinemann weist auf die in der Anhörung von den Anzuhörenden abgegebenen Anregungen hin, die zum Teil auch über das reine CETA-Abkommen hinausgegangen seien. Diese Anregungen seien es wert, zur Kenntnis genommen zu werden.

Abg. Andresen legt dar, dass es in der Koalition keine Einigkeit gebe und man deshalb entschieden habe, im Bundesrat nicht mit Ja zu stimmen. Das sei eine klare Position.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und schließt seine Beratung dazu ab.

7. Verschiedenes

Abg. Andresen merkt kritisch an, dass aus seiner Sicht eine Anwesenheit der Hausspitze des Europaministeriums im Ausschuss angemessen sei. Er regt an, dass sich der Vorsitzende diesbezüglich an das Europaministerium wenden solle. - Abg. Waldinger-Thiering unterstützt dies.

Der Ausschuss kommt überein, die Landesregierung aufzufordern, die Teilnahme der Hausspitze an Europaausschusssitzungen nach Möglichkeit sicherzustellen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer